

VEREINBARUNG «VERKAUF IN KOMMISSION»

AUFTRAGGEBER nachfolgend «VERKÄUFER» genannt

Diese Daten werden nicht veröffentlicht!

Firma Rechnungsadresse			
Vorname*		Name*	
Adresse*			
PLZ*		Ort*	
Telefon*		Mobil*	
E-Mail*			
MwSt.-Nr.*			
Bank*		IBAN*	

AUFTRAGNEHMER nachfolgend «ANBIETER» genannt

GastroRampe.ch GmbH, Kommetsrüti 24, CH-6110 Wolhusen
--

AUFTRAG

Der VERKÄUFER beauftrag hiermit den ANBIETER (GastroRampe.ch GmbH) mit dem Verkauf der von ihm im separaten Datenblatt aufgeführten Artikel.

ALLGEMEINES

Der ANBIETER entscheidet über die Aufschaltung der Artikel. Um die Qualität der Angebotsseite www.gastrorampe.ch zu bewahren, behält sich dieser vor, Artikel mit unlauteren bzw. unklaren Angaben, schlechten Fotos oder unrealistischen Preisen aufzuschalten. Die Aufschaltung erfolgt, wenn die kompletten benötigten Daten geliefert wurden.

PFLICHTEN / LEISTUNGEN VERKÄUFER

Der VERKÄUFER garantiert, dass alle Angaben wahrheitsgetreu sind und dem effektiven Zustand des Artikels entsprechen. Verkauft der VERKÄUFER die Artikel selbst verpflichtet er sich, dass er den ANBIETER innert 24 Std. darüber informiert.

PFLICHTEN / LEISTUNGEN ANBIETER

Der ANBIETER verpflichtet sich, dass er den Auftrag in bestem Wissen und Gewissen durchführt und alles in seiner Macht Stehende unternimmt, um den Auftrag nach den Vorgaben des VERKÄUFERS abzuwickeln. Er verpflichtet sich das bestmögliche Ergebnis für den VERKÄUFER zu erzielen.

VERKAUFSABWICKLUNG / INKASSO

Der ANBIETER ist berechtigt seinen Anteil oder den Gesamtbetrag direkt beim Käufer einzufordern und seinen Anteil von der Zahlung abzuziehen. Wird der Gesamtbetrag durch den ANBIETER eingekassiert, so stellt der VERKÄUFER dem ANBIETER für seinen Anteil eine mehrwertsteuerkonforme Rechnung zu.

KONDITIONEN

Angebot 1

Artikel die beim VERKÄUFER bleiben 30% jedoch mind. 100.- und max. 990.-

Angebot 2

Artikel die beim ANBIETER eingelagert werden 50% jedoch mind. 200.- und max. 990.-
(nur auf Anfrage verfügbar) exkl. Lagerkosten

Lager- / Handling- / Transport und Instandstellungskosten:

- 30 Tage Lagerplatz in der Kommission inbegriffen
- Ab 31. Tag CHF 2.-/pro Tag und Palette
- Bei der Rücknahme von eingelagerten Artikeln durch den VERKÄUFER, werden die Lagerkosten ab dem 1. Tag plus die Mindestkosten von CHF 200.- erhoben.
- Allfällige Transport-/Abholkosten, die vom ANBIETER geleistet werden, gehen zu Lasten des VERKÄUFERS und werden direkt verrechnet.
- Artikel, die beim ANBIETER gelagert werden, müssen gereinigt und voll funktionstüchtig sein. Müssen durch den ANBIETER Reinigungs- und Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden, gehen diese zu Lasten des VERKÄUFERS und werden direkt verrechnet.

AAUFTRAGGEBER/VERKÄUFER

Ort, Datum*

Unterschrift*